

STADTMARKETING MARBURG e.V., Am Plan 3, 35037 Marburg

## Elisabethmarkt 2020

### Teilnahmebedingungen für Reisegastronomie:

1) Veranstaltung und Veranstaltungsort

Marktgeschehen im Rahmen des **Marburger Elisabethmarkts** am Samstag und Sonntag in der Innenstadt. Die Standflächen befinden sich an den Standorten Barfüßerstraße, Steinweg und Hanno-Drechsler-Platz.

2) Veranstalter

STADTMARKETING MARBURG e.V., Am Plan 3, 35037 Marburg, Tel.: 06421/201-1638, Fax: 06421/201-1943, E-Mail: [stadtmarketing@marburg.de](mailto:stadtmarketing@marburg.de)

3) Veranstaltungstermin/Öffnungszeiten

Samstag, 10. Oktober 2020,	11:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag, 11. Oktober 2020,	11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mit der Anmeldung einer Standfläche verpflichtet sich der/die Teilnehmer\*in, den Verkaufsstand während der angegebenen Marktzeiten zu öffnen.

4) Bewerbung und Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in schriftlicher Form. Der Veranstalter stellt ein Bewerbungsformular zur Verfügung, das vollständig ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen bis zum 01.08.2020 zurückzusenden ist. Bei positiver Rückmeldung seitens des Veranstalters gilt der Standplatz als verbindlich angemeldet. Eine Unter- oder Weitervermietung des Standplatzes ist nicht gestattet.

Eine Bestätigung der Betriebs-/Privathaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizufügen.

STADTMARKETING  
MARBURG e.V.

Am Plan 3  
35037 Marburg  
[www.marburg.de/stadtmarketing](http://www.marburg.de/stadtmarketing)  
TEL 06421 201-1944  
FAX 06421 201-1943  
EMAIL [stadtmarketing@marburg.de](mailto:stadtmarketing@marburg.de)

Vereinsregister-Nr. VR 1160  
Amtsgericht Marburg

Steuernummer: 02022790330  
Finanzamt Gießen

STADTMARKETING MARBURG e.V., Am Plan 3, 35037 Marburg

5) Standzulassung/Standgebühren/Rechnungsstellung

Über die Zulassung des/der Aussteller\*in und der Ausstellungsgüter entscheidet der STADTMARKETING MARBURG e.V. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der STADTMARKETING MARBURG e.V. ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn Sie aufgrund falscher Angaben erteilt wurde.

Die Standflächen befinden sich in verkehrsberuhigten Bereichen (Kopfsteinpflaster). Die Standflächen am Hanno-Drechsler-Platz weisen ein Gefälle von ca. 10% auf.

Die Standgebühren werden pro laufenden Meter für **beide Tage zusammen** wie folgt berechnet:

Hanno-Drechsler-Platz:	50,00 € je Meter	Achtung Gefälle von ca. 10 %
Barfüßerstraße:	60,00 € je Meter	
Steinweg:	50,00 € je Meter	Achtung Gefälle von ca. 10 %

**Versorgungsanschlüsse können nur nach vorheriger Absprache zur Verfügung gestellt werden und sind nicht an allen Standorten verfügbar!**

Alle aufgeführten Preise verstehen sich **zzgl. 19 % USt.**

**Mitglieder des Stadtmarketing Marburg e. V. erhalten zusätzlich einen Rabatt von 30% auf die Standgebühr!**

Die Rechnungsstellung erfolgt durch den STADTMARKETING MARBURG e.V. und ist bis zum genannten Zahlungsziel zu begleichen. Mit der Überweisung der Standgebühren verpflichtet sich der/die BewerberIn zur Teilnahme der zugesagten Warenart und Standgröße. Bei Nicht-Einhaltung des Zahlungsziels verfällt der Anspruch auf den Standplatz, und der STADTMARKETING MARBURG e.V. behält sich in diesem Fall vor, den Standplatz neu zu vergeben.

Ein Rücktritt von der Anmeldung des Standplatzes ist bis zum 01.09.2020 möglich. Hierbei wird eine Verwaltungsgebühr von 75 € fällig, der Rest der

**STADTMARKETING  
MARBURG e.V.**

Am Plan 3

35037 Marburg

[www.marburg.de/stadtmarketing](http://www.marburg.de/stadtmarketing)

TEL 06421 201-1944

FAX 06421 201-1943

EMAIL [stadtmarketing@marburg.de](mailto:stadtmarketing@marburg.de)

Vereinsregister-Nr. VR 1160

Amtsgericht Marburg

Steuernummer: 02022790330

Finanzamt Gießen

STADTMARKETING MARBURG e.V., Am Plan 3, 35037 Marburg

Standgebühr wird zurückerstattet. Bei Absage nach der genannten Frist kann die Standplatzgebühr nicht mehr erstattet werden!

Der Standbetreiber hat am Verkaufsstand seinen Vor- und Nachnamen anzubringen. Alle Waren, Artikel und Leistungen sind entsprechend der kaufmännischen Gesetze mit tatsächlichen Endpreisen auszustatten.

6) Strom

Der benötigte Strombedarf ist mit der Anmeldung zum Markt auf dem Bewerbungsformular anzugeben und muss individuell mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Alle elektronischen Verbindungen und Geräte haben den VDE-Bestimmungen zu entsprechen. Eine Stromunterversorgung an Dritte ist nicht gestattet. Verlängerungskabel müssen mitgebracht werden.

7) Ausschank/Ausgabe von Speisen und/oder Getränken

Wenn Speisen und/oder Getränke ausgeschenkt bzw. ausgegeben werden, müssen die „**Anforderungen an die Ausstattung und das Speisesortiment für vorübergehende Verkaufseinrichtungen**“ eingehalten werden. Das zugehörige Dokument finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Zudem wird die **Anzeige des vorübergehenden Betriebs eines Gaststättengewerbes** nach §6 des hessischen Gaststättengesetzes fällig.

Der Standbetreiber hat selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass diese Anzeige rechtzeitig **bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** beim zuständigen Fachdienst eingeht.

Die Anzeige ist zu richten an:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Fachdienst 32 – Gefahrenabwehr und Gewerbe  
Frau Anita Stadtmüller  
Frauenbergstraße 35  
35039 Marburg

Tel.: 06421 201-1328

Email: [Anita.Stadtmueller@marburg-stadt.de](mailto:Anita.Stadtmueller@marburg-stadt.de)

**STADTMARKETING  
MARBURG e.V.**

Am Plan 3

35037 Marburg

[www.marburg.de/stadtmarketing](http://www.marburg.de/stadtmarketing)

TEL 06421 201-1944

FAX 06421 201-1943

EMAIL [stadtmarketing@marburg.de](mailto:stadtmarketing@marburg.de)

Vereinsregister-Nr. VR 1160

Amtsgericht Marburg

Steuernummer: 02022790330

Finanzamt Gießen

STADTMARKETING MARBURG e.V., Am Plan 3, 35037 Marburg

Sollte eine entsprechende Anzeige nicht rechtzeitig vorliegen oder die oben genannten Bestimmungen nicht eingehalten werden, kann leider keine Teilnahme am Marktgeschehen erfolgen.

8) Auf- und Abbauzeiten

Aufbau am Samstag: 07:30 Uhr bis 11:00 Uhr.

Alle Standflächen werden für zwei Tage vergeben, sodass die Teilnehmer\*innen an beiden Tagen denselben Standplatz haben. Der Aufbau am Sonntag muss spätestens um 11:00 Uhr beendet sein.

Der Abbau hat am Sonntag nach Ende des Marktes ab 18:00 Uhr zu erfolgen und muss bis 19:30 Uhr abgeschlossen sein, damit die Straßen und Plätze wieder dem öffentlichen Verkehr übergeben werden können.

9) Parken

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Marktgelände ist nicht gestattet. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

10) Wasser

Der Veranstalter kann keine Wasseranschlüsse zur Verfügung stellen, hierfür hat der Standbetreiber (unter Beachtung der gültigen Hygiene-Bestimmungen, s. beigefügte Anlage „Anforderungen an die Ausstattung und das Speisesortiment für vorübergehende Verkaufseinrichtungen“) gegebenenfalls selbst zu sorgen.

11) Reinigung

Der Standbetreiber ist für die Sauberkeit im unmittelbaren Bereich des Standes verantwortlich. Nach Marktschluss ist der Stand besenrein zu verlassen.

12) Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird von Vertretern des STADTMARKETING MARBURG e.V. ausgeübt. Die Standbetreiber\*innen haben deren Anweisungen zu folgen. Das Nichtbefolgen der schriftlichen oder mündlichen Anordnungen kann den Verweis von der Marktteilnahme bedeuten.

**STADTMARKETING  
MARBURG e.V.**

Am Plan 3  
35037 Marburg  
[www.marburg.de/stadtmarketing](http://www.marburg.de/stadtmarketing)  
TEL 06421 201-1944  
FAX 06421 201-1943  
EMAIL [stadtmarketing@marburg.de](mailto:stadtmarketing@marburg.de)

Vereinsregister-Nr. VR 1160  
Amtsgericht Marburg

Steuernummer: 02022790330  
Finanzamt Gießen

STADTMARKETING MARBURG e.V., Am Plan 3, 35037 Marburg

### 13) Haftung

Der/die Standbetreiber\*in ist für die betriebssichere und vorschriftsgemäße Beschaffenheit seines/ihres Standes und den Aufbau selbst verantwortlich.

Die Beaufsichtigung des Standes sowie die Überwachung der Waren während der Auf- und Abbauzeiten sowie während der Marktzeiten muss der/die Standbetreiber\*in sicherstellen. Sollte aus unvorhergesehenen Gründen (höhere Gewalt, Baumaßnahmen oder andere Gründe) der Elisabethmarkt nicht stattfinden, kann keinerlei Schadenersatz beansprucht werden.

### 14) Datenschutz

Personenbezogene Daten der Markthändler werden für die Organisation des „Marburger Elisabethmarkt“ erhoben und gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Das Stadtmarketing Marburg e.V. speichert die E-Mail-Adresse, (Firmen-)Namen, weitere Adress- und Kontaktdaten, Bankverbindungsdaten sowie Informationen über das Warenangebot. Diese Daten werden ausschließlich für die Organisation und Bewerbung des „Elisabethmarktes“ verwendet. Eine Weitergabe an Genehmigungsbehörden erfolgt nur entsprechend der rechtlichen Vorgaben. Unter [stadtmarketing@marburg.de](mailto:stadtmarketing@marburg.de) ist es jederzeit möglich, sich über den Umfang und den Verarbeitungsstatus der erfassten Daten zu informieren und eine Löschung und Berichtigung zu beantragen. All dies erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

### 15) Erfüllungsort/Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Marburg.

Marburg im Januar 2020

**STADTMARKETING  
MARBURG e.V.**

Am Plan 3

35037 Marburg

[www.marburg.de/stadtmarketing](http://www.marburg.de/stadtmarketing)

TEL 06421 201-1944

FAX 06421 201-1943

EMAIL [stadtmarketing@marburg.de](mailto:stadtmarketing@marburg.de)

Vereinsregister-Nr. VR 1160

Amtsgericht Marburg

Steuernummer: 02022790330

Finanzamt Gießen